

altersleitbild pratteln

Inhaltsverzeichnis

Seitenzahl

1.	Einleitung und Abgrenzung	3
2.	Kurzfassung	5
3.	Bevölkerungsentwicklung in Pratteln	6
4.	Sensibilisierung, Gesundheitsförderung, Prävention und Freiwilligenarbeit	12
5.	Leben zu Hause	15
6.	Pflege und Betreuung	17
7.	Information, Beratung und Koordination von Leistungserbringern	20
8.	Umsetzung	22

Anhang:

1. Heutige Angebote für Senioren
2. Definition Auskunft – Beratung – Case Management
3. Stellenprofil für Infostelle
4. Zusammenfassung aller Massnahmen

Arbeitsgruppe:

Kernteam:

- Elisabeth Schiltknecht, Gemeinderätin
- Rolf Ackermann
- Marlies Hartmann, Arbeitsgruppen-Präsidentin
- Ursula Wälti, Abteilungsleiterin GS

Erweitertes Team:

- Walter Bont, APH Madle
- Vreni Huber, Spitex
- Regine Manz, Pro Senectute beider Basel
- Brigitte Sacchi, Schweizerische Alzheimervereinigung, Sektion beider Basel

1. Einleitung und Abgrenzung

1.1. Ausgangslage

Der Gemeinderat nahm im Jahr 2000 erstmals die Erstellung eines Altersleitbildes in sein Legislaturprogramm 2000 – 2004 auf. Weil dieses Ziel nicht erreicht werden konnte, wurde es für die darauf folgende Legislaturperiode wiederum vorgesehen. Eigentlicher Auslöser für die Erarbeitung des Altersleitbildes war das Postulat 1334 vom 24.9.1990, welches am 25. März 1991 überwiesen wurde und die Schaffung einer Alterskommission forderte. Der Einwohnerrat schrieb am 30. Juni 2005 dieses Postulat im Rahmen einer umfangreichen Abschreibungsvorlage ab. Das Altersleitbild ist vorerst auf die nächsten 5 Jahre ausgerichtet, mit Blick auf die weitere Zukunft. Die Arbeitsgruppe „Altersleitbild“ ist der Meinung, dass die Altersarbeit einem stetigen Wandel unterliegt (Bedürfnisse und Prognosen) und deshalb auch in Pratteln durch eine ständige Kommission begleitet werden sollte. Daher geht dieses Papier nicht in allen Punkten in die Tiefe.

Die Gemeinden Augst und Giebenach werden dort, wo es konkrete Berührungspunkte gibt, in das Altersleitbild integriert (Spitex und stationäre Alterspflege). Ansonsten betreffen die Inhalte nur die Gemeinde Pratteln.

1.2. Der gesetzliche Auftrag der Gemeinden

Die Aufgaben der Gemeinden in der Altersarbeit sind im Gesetz und in den Verordnungen festgehalten. Nachfolgend eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Passagen. Die aktuelle Fassung dieser Gesetze sowie die Kommentare zu den Fussnoten können jederzeit auf dem Internet unter www.baselland.ch/index.htm eingesehen werden.

SGS 854 || GS 35.0828 || Vom 20. Oktober 2005 || In Kraft seit 1. Januar 2006 ||
Inkrafttreten der letzten Änderung: 1. Januar 2008; entspricht Print-Version: 80 - 1.1.2008

§ 4 Generelle Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden haben folgende Aufgaben:

- a. Sie erstellen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ein Konzept zur Betreuung und Pflege im Alter;
- b. sie sorgen auf der Basis der kantonalen Grundlagen für eine ausreichende ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegestruktur im Alter für ihre Einwohnerinnen und Einwohner;
- c. sie stellen die Koordination in den Bereichen der Betreuung und Pflege im Alter auf Stufe Gemeinde sicher;
- d. sie berücksichtigen die Anliegen der mit diesem Gesetz angesprochenen Personengruppe;
- e. sie regeln für alle stationären Alters- und Pflegeeinrichtungen gemeinsam die Qualitätskontrolle und legen die für die Durchführung der Kontrollen zuständige Organisation fest.

² Die Gemeinden sind frei, Betreuungsformen anzubieten oder abzugelten, die in diesem Gesetz keine spezielle Erwähnung finden.

³ Die Gemeinden können ihre Aufgaben nach Massgabe des Gemeindegesetzes⁽³⁾ gemeinsam wahrnehmen. Sie können private gemeinnützige Institutionen damit betrauen.

§ 5 Spezielle Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden haben insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Sie stehen für Auskünfte in Altersfragen zur Verfügung und stellen die diesbezügliche Information sicher;
- b. sie leisten bei Bedarf Beiträge an ihre Einwohnerinnen und Einwohner in den Alters- und Pflegeheimliste⁽⁴⁾ sowie in weiteren anerkannten Einrichtungen (§ 26 Buchstabe b);
- c. sie leisten ihren Einwohnerinnen und Einwohnern bei Bedarf Beiträge an die Kosten der Betreuung in anderen Betreuungs- oder Pflegeeinrichtungen, soweit das Gemeinderecht das vorsieht;
- d. sie schliessen mit den Alters- und Pflegeeinrichtungen auf ihrem Gemeindegebiet, deren Bedarf sie bejaht haben, eine Leistungsvereinbarung ab;
- e. sie beteiligen sich durch eine vom Verband Basellandschaftlicher Gemeinden bestimmten Vertretung an den Tarifverhandlungen mit den Krankenversicherern;
- f. sie schulen die Auskunftspersonen für Altersfragen.

SGS 901 || GS 25.379 || Vom 10. Dezember 1973⁽²⁾ || In Kraft seit 1. Juli 1974 ||

Inkrafttreten der letzten Änderung: 1. Januar 2008; entspricht Print-Version: 80 - 1.1.2008

VII. Gesundheitliche Vor- und Fürsorge

§ 38 Grundsatz

Der Kanton und die Gemeinden fördern die gesundheitliche Vor- und Fürsorge.

§ 43⁽²⁾ Spitex

¹ Die Gemeinden stellen die Koordination und das Angebot der spitalexternen Haus- und Krankenpflege (Spitex) sicher. Sie tragen die daraus entstehenden Kosten nach Abzug der Beiträge Dritter und eines angemessenen Anteils der Leistungsbezüger.

² Das Spitex-Angebot umfasst mindestens die Leistungen, welche durch die Sozialversicherungen als Pflichtleistungen vergütet werden, die erforderlichen Hauswirtschaftsleistungen, die Betreuungsangebote, die Mahlzeitendienste sowie die Tages- und Nachtangebote.

³ Der Regierungsrat erlässt unter Mitwirkung der Gemeinden die erforderlichen Standards für eine kantonsweit einheitliche Qualitätssicherung. Er kann diesbezüglich bereits bestehende Qualitätsstandards von Fachorganisationen verbindlich erklären.

⁴ Die Gemeinden vollziehen im Bereich der Spitex die Übergangsbestimmung zu Art. 101^{bis} gemäss Ziffer 24 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006⁽²⁸⁾ über die Schaffung und die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und tragen die daraus entstehenden Kosten.

2. Kurzfassung: Zielsetzungen der Altersarbeit in Pratteln

Die Selbstständigkeit der älteren Menschen soll gefördert und möglichst lange erhalten werden. Der Wunsch nach Autonomie und Integrität wird respektiert. Auch in einem Abhängigkeitsverhältnis (z.B. bei Pflegebedürftigkeit) muss die Würde gewahrt werden.

Prävention und Gesundheitsförderung im Alter haben die Absicht, die beschwerdefreie Zeit zu verlängern und einen Heimeintritt zu verzögern. Sie sollten daher in die Altersarbeit integriert werden.

Die Partizipation der älteren Leute am gesellschaftlichen Leben ist ein wichtiger Bestandteil.

Die Gemeinde Pratteln muss die gesetzlichen Anforderungen in der Altersarbeit erfüllen.

Die Aufgaben sollen mit möglichst geringen Zusatzkosten erledigt werden. Daher ist die Freiwilligenarbeit ein wichtiges Standbein, Das gefördert werden soll. Insbesondere wird die Motivation der so genannten „Jungen Alten“ angestrebt.

Die Bevölkerungsprognosen zeigen auf, dass es in Zukunft mehr alte Leute geben wird. Aus diesem Grund sind zusätzliche Pflegekapazitäten auf jeden Fall nötig. Es gilt, den idealen Zeitpunkt und die richtige Anzahl Plätze zu definieren.

Die Planung von Alters- und Pflegeheimen erfolgt gemeinde-, bereichs- und institutionsübergreifend, um kostspielige Über- resp. Unterkapazitäten zu vermeiden.

Der kommende „Altersbauch“ (= vorübergehend relativ hohe Anzahl an alten Leuten in den Jahren 2020-2050) soll mit möglichst flexiblen Lösungen angegangen werden. Dazu sind auch neue Konzepte des begleiteten Wohnens und/ oder Wohngemeinschaften zu fördern.

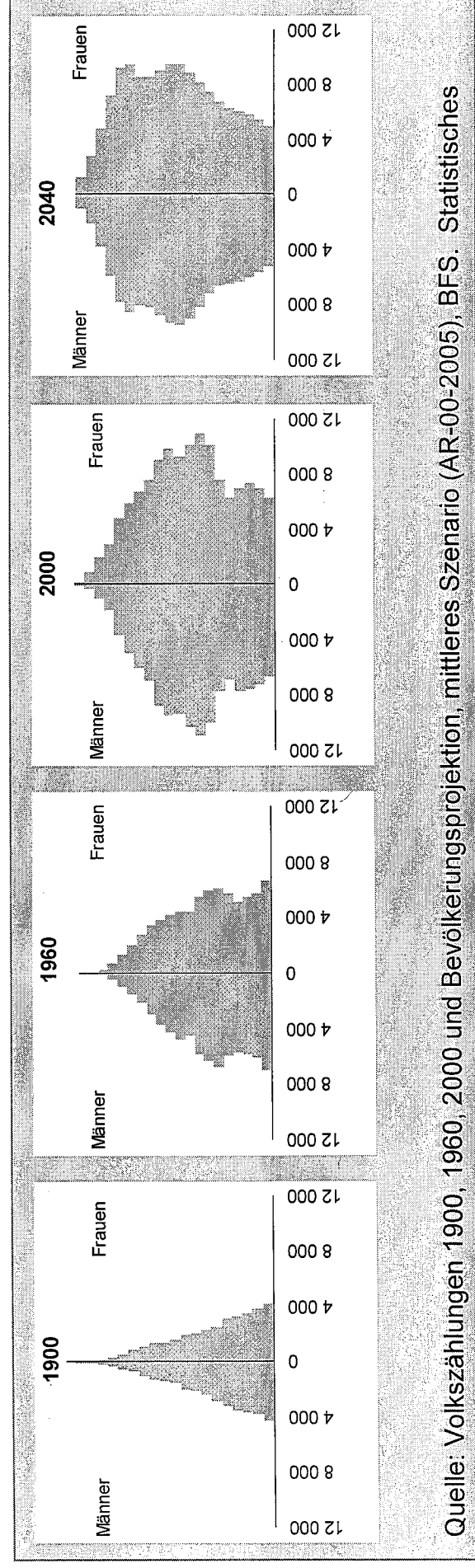
Die Altersarbeit in der Gemeinde wird durch eine ständige Kommission begleitet, in der auch Leistungserbringer vertreten sind. Diese hat zur Aufgabe, die sich ändernden Parameter ständig zu aktualisieren und für die notwendigen Massnahmen Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

3. Bevölkerungsentwicklung in Pratteln

3.1. Ausgangslage

Der Bevölkerungsaufbau hat sich durch die demografische Entwicklung in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Bis ins Jahr 2020 und auch darüber hinaus wird die Zunahme des Bevölkerungsanteils der über 65-jährigen und vor allem auch der über 80-jährigen weitergehen. 2005 betrug der Anteil der Gruppe „65-jährig und älter“ gesamtschweizerisch 16,0%. Gestützt auf ein mittleres Szenario rechnet das Bundesamt für Statistik mit einer Zunahme auf 24,4% bis ins Jahr 2030. Diese Entwicklung hat und wird ihre Auswirkungen nicht nur in volkswirtschaftlicher Hinsicht zeigen: es muss auch mit sozialpolitische Folgen und Anpassungen in der Pflege und Betreuung im Alter gerechnet werden.

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen auf, wie sich die Bevölkerungsstruktur zwischen 1900 und 2000 im Kanton Baselland verändert hat und die geburtenstarken Jahrgänge sich bis ins Jahr 2040 nach oben verschieben. Während früher die jüngeren Altersgruppen zahlenmässig immer grösser waren als die nachfolgenden älteren Altersklassen, kehren sich die Verhältnisse seit einigen Jahrzehnten teilweise um. Die ausserordentlich hohen Geburtenraten bis in die 1960er Jahre und der darauf folgende Geburtenrückgang sind die Hauptgründe für die spezielle Form der heutigen Altersverteilung.



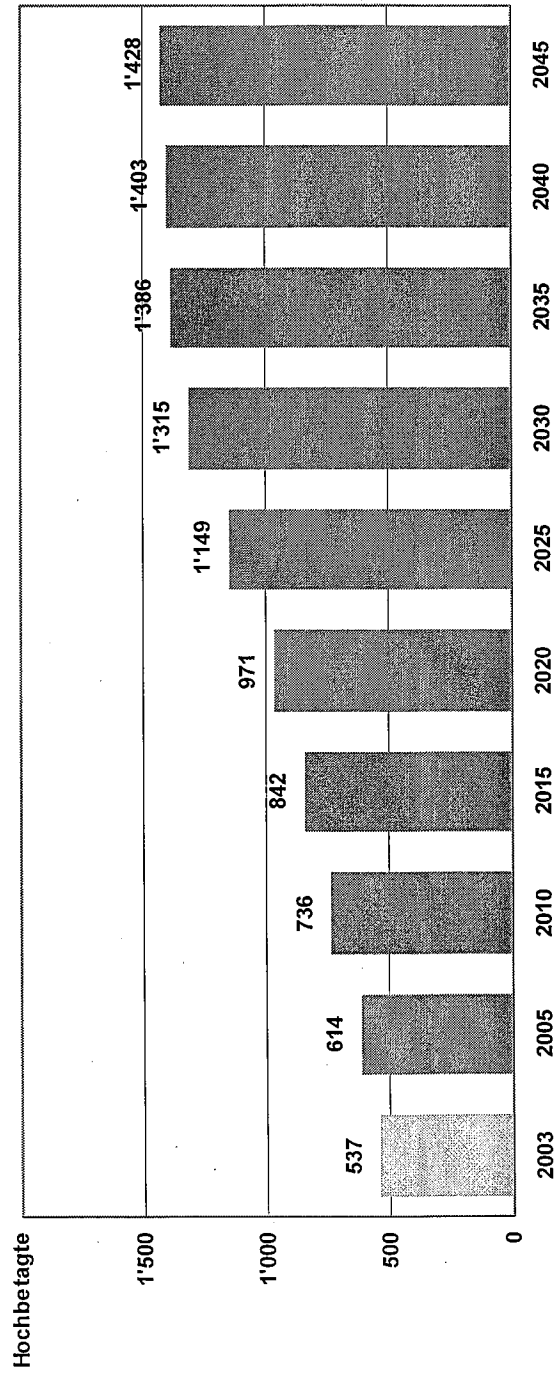
In der Grafik ist ersichtlich, dass die „Baby Boomer“-Generation einen Bauch in der Bevölkerungspyramide verursacht. Das bedeutet, dass für die entsprechenden starken Jahrgänge möglichst flexible und mit wenig Aufwand anderweitig nutzbare Lösungen der Alterspflege gesucht werden sollten. Für diesen „Boom“ sollten also im Alter möglichst nicht Alters- und Pflegeheime gebaut werden. Mögliche Lösungen sind das Begleitete Wohnen und Pflegewohngruppen. Der Vorteil dabei ist, dass diese Gebäude später wieder in konventionelle Wohnungen umgenutzt werden können.

Auf den folgenden Seiten sind die konkreten Prognosen der Gesamtbevölkerung, der über 65-jährigen sowie der über 80-jährigen für die Gemeinde Pratteln (Seite 8) sowie für die Alters- und Pflegeheimregion Pratteln (Pratteln/Augst/Giebenach) (Seite 9) ersichtlich.

Gemeinde Pratteln
Prognose der 65- bis 79-jährigen und der +80-jährigen für die Jahre 2010, 2015 und 2020

	2003	% - Anteil	2005	% - Anteil	2010	% - Anteil	2015	% - Anteil	2020	% - Anteil
Pratteln total	15'027		14'938		15'200		15'400		15'600	
65+	2'250	14.97	2'452	16.41	2'912	19.16	3'370	21.88	3'698	23.71
80+	537	3.57	614	4.11	736	4.84	842	5.47	971	6.22

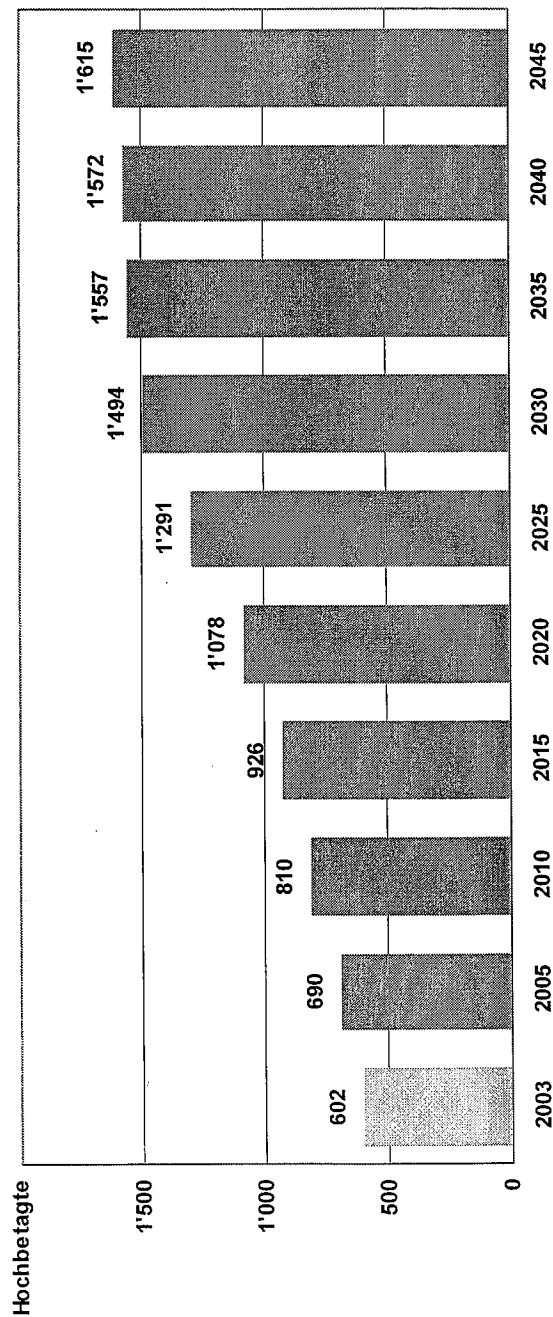
Projektion der Hochbetagten (80+) 2003-2045 der Gemeinde



Alters- und Pflegeheim-Region Pratteln (Pratteln/Giebenach/Augst)
Prognose der 65- bis 79-jährigen und der +80-jährigen für die Jahre 2010, 2015 und 2020

	2003	% - Anteil	2005	% - Anteil	2010	% - Anteil	2015	% - Anteil	2020	% - Anteil
APH Region Pratteln	16'753		16'752		17'150		17'570		17'950	
65+	2'490	14.86	2'731	16.30	3'251	18.96	3'795	21.60	4'150	23.12
80+	602	3.59	690	4.12	810	4.72	926	5.27	1'078	6.01

Projektion der Hochbetagten (80+) 2003-2045 der APH Pratteln



3.2. Einflussfaktoren auf die demographische Entwicklung

Verschiedene Faktoren können auf die künftige demografische Alterung Einfluss nehmen; zu nennen sind lebensverlängernde Wirkungen durch neue Entwicklungen in der Medizin (zum Beispiel neue Medikamente) und verstärkte Prävention sowohl in Bezug auf medizinische und soziale Betreuung. Aber auch Einflussfaktoren wie Stress, Übergewicht, Pandemien, welche lebensverkürzenden Einfluss haben können, spielen eine wichtige Rolle in der Altersplanung.

In Bezug auf die Gemeinde Pratteln mit ihrem überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil stellt die Entwicklung des Ausländeranteils einen wesentlichen Einflussfaktor auf die Altersarbeit und die Prognosen dar. Insbesondere ist wichtig zu wissen, wie sich die Ausländer unterschiedlicher Herkunftsländer und unterschiedlicher Religionen verhalten:

- Gehen sie zurück in ihr Heimatland?
- Werden sie von Verwandten betreut?
- Nehmen sie Angebote von Spitex in Anspruch?
- Werden sie in ein Alters- und Pflegeheim gehen?

Ohne die vertiefte Klärung dieses Verhaltens ist eine stichhaltige Prognose für die Plätze in Alters- und Pflegeheimen schwierig. Heute beträgt der Anteil ausländischer Bewohner/innen von Pratteln in der Altersgruppe der über 65-jährigen 20.3% und in der Gruppe der über 80-jährigen 7.2%. Diese Entwicklung muss künftig genau verfolgt werden, um adäquate Massnahmen vorschlagen und umsetzen zu können.

3.3. Zielsetzungen

Die Gemeinde Pratteln hat eine möglichst genaue Prognose der benötigten Altersheim- und Pflegeplätze. Darin sind die demografische Entwicklung und das erwartete Verhalten des Ausländeranteils berücksichtigt. Diese Prognose sollte alle 5 Jahre überarbeitet werden.

3.3 Massnahmen Bevölkerungsentwicklung

Bereich	Massnahme	Zuständig	Termin
Bevölkerungsprognosen	Regelmässige Überarbeitung der Prognose für die Gemeinden Pratteln, Augst und Giebenach.	Alterskommission	Alle 5 Jahre
Prognose der ausländischen Bevölkerung	Anzahl und Herkunftsland der über 65-jährigen ausländischen Bevölkerung ermitteln (inkl. Eingebürgerte). Hinweis: Entscheidend ist der Integrationsgrad und die kulturelle Verankerung	Alterskommission	2010
Verhalten der ausländischen Bevölkerung	Erkenntnisse über das Verhalten der ausländischen Bevölkerung nach der Pensionierung gewinnen und analysieren (Rückkehr ins Heimatland? Betreuung durch Familie oder im Heim?)	Alterskommission	2010

4. Sensibilisierung, Gesundheitsförderung, Prävention und Freiwilligenarbeit

4.1. Ausgangslage

Sensibilisierung

- In unserer Gesellschaft sind folgende Trends zu beobachten:
 - Eine Lockerung des familiären Zusammenhalts, die räumliche Trennung von Generationen. Ältere Menschen wollen ihren Kindern nicht zur Last fallen und suchen andere Formen der Unterstützung
 - Verstärkter Wunsch von alten Leuten nach Selbstbestimmung und Partizipation, aber auch weniger Bereitschaft zu dauerhaften Verbindungen (Vereine) und Verpflichtungen. Die autonome Lebensgestaltung hat einen hohen Stellenwert.
 - Die Erwartungen der Generationen sind im steten Wandel und müssen immer wieder neu eruiert werden.
- Wenn wir von älteren Menschen sprechen, schliessen wir unterschiedliche Phasen mit ein
 - „Junge Alte“ sind nicht mehr aktiv im Erwerbsleben, betrachten sich oft nicht als alt.
 - „Fragiles Rentenalter“ sind nicht mehr ganz beschwerdefrei, aber noch nicht pflegebedürftig
 - „Hochaltrigen“ sind pflegebedürftig

Zu den einzelnen Kategorien können keine Altersangaben gemacht werden, da die Entwicklung individuell sehr unterschiedlich verläuft.

- Jede Einwohnerin und jeder Einwohner ist primär selbst verantwortlich für die Vorsorge und das Planen des Wohnens, der Betreuung und der Pflege im Alter.
- Die aktive Teilhabe der älteren Menschen am politischen und sozialen Leben der Gemeinde unterstützt den Erhalt der Zugehörigkeit zur Gesellschaft, fördert eine positive Lebenshaltung und trägt zur Bildung eines persönlichen Netzwerkes bei.

Gesundheitsförderung und Prävention

- Gesundheitsförderung und Prävention spielen angesichts der demografischen Entwicklung und des steigenden Bedarfs an Hilfe und Pflege eine zunehmend grössere Rolle. Neben der Eigenverantwortung ist die Erhaltung der Gesundheit auch im Interesse und Aufgabe der Öffentlichkeit. Mit gezielter Gesundheitsförderung und Prävention kann der Eintritt in ein Heim verzögert werden. Es bestehen Defizite im Vorsorge- und Gesundheitsverhalten in der älteren Bevölkerung (Ernährung, Bewegungsmangel, Fitnessverlust). Falls diese Defizite in Zukunft angegangen werden, würden sich die behinderungsfreien Lebensjahre voraussichtlich verlängern.

- Wenn sich die Altersplanung mit der Gesundheit der „Jungen Alten“ und mit Prävention im Hinblick auf das höhere Alter beschäftigt, leistet sie damit einen direkten Beitrag zur Reduktion des Betreuungsaufwandes. Dies ist daher eine Langfristinvestition für die nächste Generation von Altersplanungen.

Freiwilligenarbeit

- Freiwilligenarbeit hat als Ergänzung zur professionellen Arbeit auch im Hinblick auf die knappen finanziellen Ressourcen eine wichtige Bedeutung und kann mit geeigneten Massnahmen und Anreizen unterstützt und gefördert werden. Auf dieser Basis werden bereits heute viele Dienstleistungen für alte Leute sehr kostengünstig erbracht.
- Der veränderte Lebensstil (instabile Paarbeziehungen und Familien, Mobilität, Distanz, Einpersonenhaushalte), die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen und die steigende Kinderlosigkeit werden sich unweigerlich auf die Hilfeleistungen innerhalb der Familie auswirken. Diese werden deshalb trotz steigendem Bedarf abnehmen.
- Die Pflege von Angehörigen kann eine grosse Belastung darstellen, welche schlussendlich zu einer Erschöpfung und im Extremfall zur Pflegebedürftigkeit der pflegenden Person selbst führen kann. Die Unterstützung und Entlastung von Laienpflegenden stellt deshalb eine wichtige Massnahme dar.

4.2 Zielsetzung

Jüngere und ältere Menschen setzen sich mit ihrem Älterwerden auseinander und sind sich bewusst, dass gutes Älterwerden ein Stück weit gestaltbar ist.

Die Vielfalt der individuellen Bedürfnisse unterliegt einem stetigen Wandel. Es gilt die Eigenverantwortlichkeit zu fördern und den Einwohnerinnen und Einwohnern aller Generationen Gelegenheit zu bieten, sich aktiv an der Gestaltung des Älterwerdens in Pratteln zu beteiligen.

Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement von älteren Menschen für die Allgemeinheit und umgekehrt das Engagement der Allgemeinheit für ältere Menschen sind von grundlegender Bedeutung und sollen daher unterstützt werden. Die bestehenden Angebote der Freiwilligenarbeit von „Jungen Alten“ für die Leute im „Fragilen Alter“ sind von hoher Bedeutung und sollen weiter gefördert werden. Die Gemeinde schafft aus ökonomischen und gesellschaftlichen Überlegungen dazu entsprechende Anreize und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige

4.3 Massnahmen Sensibilisierung, Gesundheitsförderung, Prävention und Freiwilligenarbeit

Bereich	Massnahme	Zuständig	Termin
Eigenverantwortung/ Sensibilisierung	Zielgruppengerechte Informationen in Broschüren, auf einer Homepage und im Gemeindeanzeiger (zum Sammeln) zu Themen wie Finanzielle Sicherheit im Alter, Mobilität, Heimaufenthalt, Administration, etc.	Verwaltung, Infostelle	ab 2009
Eigenverantwortung/ Sensibilisierung	Öffentlichkeitsarbeit wie zum Beispiel eine jährliche Veranstaltung organisieren	Geeignete Institutionen. Koordination durch Alterskommission	ab 2009
Gesundheitsförderung/ Prävention	Mitmachen beim Projekt „Gesund altern“ (z.B. als Pilotgemeinde): Gruppenveranstaltungen und präventive Hausbesuche		
Gesundheitsförderung/ Prävention	Veranstaltungen zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel Sturzprophylaxe, Ernährung, Bewegung, etc.		
Gesundheitsförderung/ Prävention	Vereinsamung entgegenwirken mit Mittagstischen, geselligen Anlässen wie Jassnachmittage, Nachbarschaftshilfe, etc.		
Prävention	Auf ältere Menschen ausgerichtetes Angebot in der Gesundheitsförderung (gesundes Altern)	Alterskommission	ab 2009
Freiwilligenarbeit	Einladung zu einem jährlichen, geselligen Freiwilligentreffen		
Freiwilligenarbeit	Neue, kreative Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit entwickeln	Alterskommission	ab 2009
Allgemein	Publikation im Gemeindeanzeiger: Information über Beteiligungsmöglichkeiten	Alterskommission/ Verwaltung	ab 2009
Allgemein	Gezielte Unterstützung von Projekten (Anschubfinanzierung, Kurse) in Zusammenarbeit mit einer Trägerschaft (Kirche, Pro Senectute, Vereine, etc)	Gemeinde und Alterskommission	ab 2009

5. Leben zu Hause

5.1 Ausgangslage

- An erster Stelle steht der Wunsch, in der eigenen Wohnung zu bleiben. Bis zum Alter von 80 Jahren ist das (selbstständige) Wohnen im Privathaushalt die Regel und auch fast 4 von 5 Menschen über 80 Jahre leben in einem Privathaushalt.
- Die Wohnsituation hat grossen Einfluss auf die Selbständigkeit älterer Menschen.
- Die wirtschaftliche Situation von älteren Menschen hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert. Weitere Verbesserungen sind jedoch aufgrund der „umgedrehten“ Bevölkerungspyramide (mehr Rentner, weniger Erwerbstätige) nicht zu erwarten. Daher ist es entscheidend, dass kostengünstige Angebote weiterhin zur Verfügung stehen.
- Wohnbedürfnisse sind aufgrund der sozialen und kulturellen Prägung und dem individuellen körperlichen und psychologischen Alterungsprozess sehr unterschiedlich und gehen weit über hindernisfreies Bauen hinaus. Der Differenzierungsprozess ist voll im Gange und die Möglichkeiten sind nicht auf "zu Hause" oder "ins Heim" beschränkt.
- Die Vorstellungen und die Erwartungen an Angebote können von Generation zu Generation ändern. Wohnen in den eigenen vier Wänden heisst individuell definierte Lebensqualität und umfasst Vertrautheit, Kontinuität, Einbindung ins Umfeld, Autonomie, Sicherheit, Pflege im Krankheitsfall und Sterbebegleitung.
- Die Sensibilisierung und das Wecken einer frühzeitigen Motivation, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Planung der Wohnsituation im Alter beschäftigen und selbst nach geeigneten Lösungen suchen, sind wichtig.

5.2 Zielsetzung

Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen die Wahl zwischen verschiedenen Wohn- und Lebensformen im Alter haben und damit möglichst lange die gewohnte Lebensform beibehalten können.
Die Gemeinde unterstützt ein attraktives, vielfältiges und flexibles Angebot an hindernisfreien Wohnungen in gut erschlossener Lage. Sie gibt Anreize für neue Wohnformen und für Generationen übergreifendes Wohnen.

Die Errichtung neuer, altersgerechter Wohnungen und Wohnformen ist zu unterstützen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl günstige als auch gehobene Standards angeboten werden.

5.3 Massnahmen Leben zu Hause

Bereich	Massnahme	Zuständig	Termin
Leben zu Hause	Sicherheit auf Strassen, Trottoir, Übergängen sowie gute Beleuchtung verbessern.	Gemeinde	Legislaturziele 2008-2012
Neue Wohnformen	Förderung von Initiativen und Projekten im Bereich "Begleitetes Wohnen"; als Alternative zwischen "zu Hause" und "Heim"	Gemeinde	laufend
Anreize für altersgerechte Wohnbauprojekte	Genossenschaftliche und private Initiativen fördern durch: - Günstige Baurechtszinsen - Bonussystem für den Einbau altersgerechter Einliegerwohnungen	Gemeinde	laufend
Mobilität und Selbständigkeit	Geeignetes Angebot an Ortsbussen und Quartierläden	Gemeinde	Legislaturziele 2008-2012

6. Pflege und Betreuung

6.1 Ausgangslage

Hilfe und Pflege zu Hause

- Die Beratung, Behandlung, Grundpflege und hauswirtschaftliche Leistungen werden von der örtlichen Spitex-Organisation SPITEX Pratteln-Augst-Giebenach erbracht (Leistungsvereinbarung und Finanzvertrag mit den Gemeinden).
- Der Aufwand für Koordination nimmt tendenziell zu (verschiedene Dienstleister pro Klient-> Überforderung)
 - Der Mahlzeitendienst wird vom Verein Senioren für Senioren von Montag bis Samstag betrieben (Pratteln und Augst)
 - Die Kirchengemeinde bietet Seelsorge und konfessionsneutrale Besuchsdienste an
 - Hausbesuche durch: Hausärzte, Physiotherapeuten, Pedicure, Coiffeuse
 - Bei Bedarf werden Spezialdienstleister beigezogen (Onkologiepflege, Nachtwachen)
- Die Komplexität der Pflege nimmt stetig zu (Spitelaustritt immer früher, psychiatrische Diagnosen, Demenzerkrankte, soziale Verwahrlosung). Es ist eine optimale Zusammenarbeit der verschiedenen Träger anzustreben.
- Die regionalen Tagesstätten werden nur von wenigen Klienten zur Entlastung von pflegenden Angehörigen genutzt

Stationäre Pflege

Grundlage bildet das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) vom 20. Oktober 2005. Der Bereich Alters- und Pflegeheime wird in einer Leistungsvereinbarung mit einem Verbund zwischen den Gemeinden Pratteln, Augst und Giebenach und den Alters- und Pflegeheimen Madle und Nägeli geregelt. Aktuell bieten das Alters- und Pflegeheim Madle 113 und das Altersheim Nägeli-Stiftung 43 Plätze (geplanter Ausbau von 10 Plätzen) an. Die Heime sind beide voll besetzt und es bestehen Wartelisten. Im APH Madle wird eine geschützte Abteilung mit 14 Plätzen für demenzerkrankte Gäste geführt, das Altersheim Nägeli-Stiftung hat eine entsprechende Abteilung geplant. Das Altersheim Nägeli-Stiftung bietet ein Ferienbett an. Als zusätzliche Dienstleistung ist im APH Madle der Mahlzeitendienst organisiert, d.h. das Mittagessen wird auf Bestellung durch den Verein „Senioren für Senioren“ nach Hause geliefert. Auch externe Gäste können das Mittagessen und/oder Nachtessen im APH Madle einnehmen. Das APH Madle bietet regelmässig kulturelle Anlässe, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen an.

Für die Ermittlung des künftigen Bettenbedarfs gibt es verschiedene Berechnungsarten. Zwei Zielgruppen, nämlich die über 65-jährigen und die über 80-jährigen, werden in den verschiedenen Studien einheitlich berücksichtigt. Unterschiedlich berechnet werden die Anteile (Quoten) des Bettenbedarfs. Die Bandbreite bewegt sich zwischen 18% der über 80-jährigen im Kanton Waadt und 29% im Kanton St. Gallen. Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion BL rechnet mit 21 Betten auf 100 Personen über 79 Jahre. Davon werden zur Ermittlung der Pflegeheimplätze noch 5% für die von dieser Altersgruppe benötigten Spitalbetten abgezogen. Die Berechnung zeigt, dass der Bedarf an Betten bis zum Jahr 2010 nicht steigt, sondern sich ein „Überschuss“ von 4 Betten ergibt. Bis im Jahr 2015 ist ein zusätzlicher Bedarf von 19 Betten und bis im Jahr 2020 von 49 Betten möglich. Die Projektion der Jahre 2030 – 2060 zeigt eine weitere, grosse Zunahme der Hochbetagten. Diese Entwicklung ist zu beobachten. Gleichzeitig muss jedoch die Entwicklung der Einflussfaktoren auf die Quote berücksichtigt werden. Es sind dies:

- Das Verhalten von Immigranten (bleiben sie hier oder gehen sie zurück in ihr Heimatland?)
- Der medizinische Fortschritt (welche neuen Medikamente kommen auf den Markt?)

- Die Lebenserwartung (steigt sie weiter an oder sinkt sie gar wieder?)
- Die Verhaltensweisen und Ansprüche der künftigen Betagten (braucht es neue Wohnformen?, sind Pflegeheime die richtige Lösung?)

6.2 Zielsetzung

Moderne, neuen Aufgaben gewachsene und entsprechend finanzierte spitalexterne Betreuungsdienste verlängern das Wohnen zu Hause.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger fördert ein vielfältiges und den sich ändernden Bedürfnissen angepasstes Angebot an spitalexterner Betreuung und deren ergänzenden Diensten, welches das Wohnen zu Hause unterstützt und erleichtert.

Leistungserbringer im Bereich der Altersarbeit sind in die Planung einzubinden. Insbesondere soll durch eine Optimierung des Pflege- und Betreuungsangebots das Wohnen in den angestammten vier Wänden und im Haus auch bei Betreuungs- und Pflegebedarf unterstützt werden.

Mit der Investition ins Case-Management können die Leistungsträger zielgerichteter koordiniert und dadurch Kosten gespart werden (siehe Anhang 2).

Dem geschätzten Bedarf von ca. 19 zusätzlichen Pflegeplätzen bis ins Jahr 2015 soll mit kommunal und regional koordinierter Planung unter den Alters- und Pflegeheimen begegnet werden. Es sind auch dezentrale, von den Alters- und Pflegeheimen geführte Modelle einzubeziehen. Die beiden Alters- und Pflegeheime bieten zudem ihr Know-how und ihre Infrastruktur zur Unterstützung von zu Hause lebenden älteren Menschen vor allem in Krisen- und Übergangssituationen an.

6.3 Massnahmen Pflege und Betreuung

Bereich	Massnahme	Zuständig	Termin
Koordination der verschiedenen Leistungsträger	Umsetzung Case-Management übergeordnet (ambulant und stationär). Bereitstellung entsprechender Ressourcen und geeignete Integration in bestehende Institutionen (mittels Leistungsvereinbarung)	Gemeinde/ Alterskommission	2009
Entlastungsangebote für pflegende Angehörige /Nachbarn	Tagesstätten /Nachtstätten / Ferienbetten Betreuungsstunden, evtl. in Koordination mit andern Gemeinden (Leistungsvereinbarung)	Gemeinde/ Alterskommission	2009
Mahlzeitendienst	Dienstleistung auch sonntags, Einbezug der Gemeinde Giebenach	Alterskommission in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen	ab 2009
Prävention	Gesundheitsberatung	Gemeinde in Zusammenarbeit mit Spitex	laufend
Ermittlung des Pflegebettenbedarf (Planungsprojekt)	Prognose der Pflegebetten unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und weiterer Einflussfaktoren. Definition der Bettenquote für die Region Pratteln in enger Zusammenarbeit mit Spitex	Alterskommission	laufend alle 5 Jahre
Spitze des Pflegeplatzbedarfs 2045 - 60	Der Spitze muss nicht mit dem Bau von zusätzlichen APH, sondern mit anderen, flexiblen Massnahmen wie z.B. begleitetes Wohnen und/oder Pflegewohnungen begegnet werden.	Alterskommission/ Gemeinde	nach Bedarf
Reservation Bauplatz	Schaffen von Landreserven für ein allfälliges neues APH	Gemeinde	nach Bedarf
Koordination unter den Gemeinden	Gemeindeübergreifende Planung von Altersheimen und Pflegebetten	Gemeinde	nach Bedarf

7 Information, Beratung und Koordination der Leistungserbringer

7.1 Ausgangslage

Heute wissen viele Leute nicht, wo sie korrekte Informationen zu allen „Problem-Themen“ der alternden Einwohnerschaft finden können. Effektiv besteht jedoch heute ein reichhaltiges Angebot an Beratungs- und Auskunftsstellen:

- Gemeindesekretariat
- Sozialdienste
- Spitex-Zentrum
- Alters- und Pflegeheim
- Pro Senectute

Auskunft und Rat erteilen je nach Situation und Themenbereich auch Ärzte, Apotheken, Senioren für Senioren, usw. Die Koordination der Leistungserbringer wird zwar angestrebt, erfolgt jedoch meist erst in Krisensituationen.

7.2 Zielsetzung

Die gewünschte und erforderliche Beratung ist auf einfache, niederschwellige Art und Weise erhältlich. Im spezifischen Bereich der Beratung von älteren Menschen ist die Erfassung der Situation entscheidend. Im Rahmen eines Case-Management-Prozesses werden die Versorgungsangebote und die Dienstleistungen systematisch geplant, durchgeführt und evaluiert. Case-Management ist als prozessorientierter Lotsendienst zu verstehen mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit der betroffenen Person die Qualität einer Behandlung / Lebenssituation zu verbessern.

Die im Altersbereich tätigen Organisationen und Institutionen arbeiten ergänzend und zusammen.

Bei der Realisierung von Angeboten, bei denen ein grösseres Einzugsgebiet aus wirtschaftlichen Überlegungen angezeigt ist, werden regionale Lösungen angestrebt, sei es durch Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, sei es durch Leistungseinkauf bei privaten Organisationen

7.3 Massnahmen Information, Beratung und Koordination der Leistungserbringer

Bereich	Massnahme	Zuständig	Termin
Information und Beratung	Einrichtung eines Informationsdienstes (Stellenprofil im Anhang 3). Prüfung der Angebote der Pro Senectute und Spitex für eine Leistungsvereinbarung.	Alterskommission	2009

8. Umsetzung

8.1 Ausgangslage

Die Altersarbeit unterliegt einem starken Wandel. Die Parameter, welche die Prognose der Alterswohnungen und Pflegebetten beeinflussen, können auf lange Sicht nicht prognostiziert werden. Die Anzahl der alten Leute und deren Lebenserwartung einerseits und die Quote der Pflegebedürftigen andererseits sind von vielen Faktoren abhängig. Einige Beispiele dafür, was die Planung beeinflusst:

- der Lebensstil und damit der Gesundheitszustand der alternden Bevölkerung
- die Wirkung von Prävention und Gesundheitsförderung
- die Medikamentenentwicklung zur Behandlung von chronischen progredienten Krankheiten
- mögliche neue Krankheitsbilder, Mehrfacherkrankungen
- die Leistungen der Krankenkassen (Fallpauschalen, frühere Spitalentlassungen)
- das Verhalten und der Anteil der ausländischen Bevölkerung
- die privaten Anbieter von Leistungen und der Anteil der wohlhabenden Bevölkerung, welche diese in Anspruch nehmen kann
- der Zufluss von Einwohnern aus abgelegeneren Orten (z.B. aus dem Oberbaselbiet)
- der Arbeitsmarkt in Bezug auf das Angebot an Pflegepersonal

Die Umsetzung des Altersleitbildes sowie die laufende Beobachtung dieser Parameter erfordert nach Ansicht der Arbeitsgruppe eine ständige gemeinderätliche Kommission.

8.2 Ständige Alterskommission

Die Aufgaben der neuen gemeinderätlichen Kommission sind:

- die ständige Aktualisierung der Bevölkerungsprognosen (inkl. Ausländeranteil)
- die Errechnung der Quoten und damit die Planung der Pflegebetten
- die gemeindeübergreifende Planung von Alters- und Pflegeheimen
- die Umsetzung der Massnahmen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung
- das Setzen von Anreizen zur Förderung von Freiwilligenarbeit und deren Koordination
- rollende Massnahmenplanung und -umsetzung

Die Kommission soll aus Vertretern der folgenden Institutionen zusammengesetzt werden:

- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung Gesundheit / Soziales
- Gemeindeverwaltung Bauwesen
- Alters- und Pflegeheime Madle / Nägelin
- Spitex
- Verein drittes Alter
- Kirchen (1 Vertreter)
- Vertreter Augst/ Giebenach

Ein möglicher Name für diese neue Kommission (im vorliegenden Papier „Alterskommission“ genannt) wäre:
Kommission für Altersarbeit

Anhang 1

Angebote für Senioren

Alters- und Pflegeheime		
Institution	Kontakt	Tätigkeitsbereich, Angebote
Alters- und Pflegeheim MADLE	Alters- und Pflegeheim Madle Bahnhofstrasse 37 4133 Pratteln Telefon: 06182723 23 Fax: 061 827 23 99 E-Mail: info@madle.ch Internet: www.madle.ch	Das Madle bietet Einer- und Zweierzimmer für Betagte und Pflegebedürftige an, in erster Priorität für Einwohner/innen der Gemeinden Pratteln, Augst und Giebenach. Unsere Dienstleistungen umfassen Pflege und Betreuung und ein umfassendes Aktivierungsprogramm. Vermittlungsmöglichkeiten für Senioren gibt es im Café Parkblick, bzw. durch den Mahlzeitendienst. Coiffeursalon und Salon für Podologie (Fusspflege) sind öffentlich.
Altersheim Nägeli-Stiftung	Altersheim Nägeli-Stiftung Bahnhofstrasse 40 4133 Pratteln Telefon: 061 821 35 11 Fax: 061 821 35 04 heimleitung@ah-naegelin-stiftung.ch	Das Nägeli bietet ganzheitliche Betreuung und Pflege. Nach Möglichkeit werden vorhandenen Ressourcen erhalten und gefördert. Das Angebot umfasst diverse Aktivitäten und Therapien. Einzelzimmer, Saisonale, gesunde Ernährung, Begleitung bei der Alltagsgestaltung, Veranstaltungen und Ausflüge.
Ambulante Dienste/Betreuung		
Institution	Kontakt	Tätigkeitsbereich, Angebote
Spitex - Dienste Pratteln – Augst – Giebenach	Spitex Pratteln-Augst-Giebenach Gottesackerstrasse 23 4133 Pratteln Telefon 0618210720, Fax 061 821 08 75 E-Mail spitex@spitexpratteln.ch Internet: www.spitexbl.ch	Grund- und Behandlungspflege täglich Montag bis Sonntag Unterstützung im Haushalt von Montag bis Freitag Beratung und Vermittlung von weiteren Diensten

Rotes Kreuz Baselland	Rotes Kreuz Baselland Fichtenstrasse 17 4410 Liestal Telefon 061 905 82 00 E-Mail info@srk-baselland.ch Internet: www.rotekreuzbl.ch	Rotkreuz-Pflegerinnen betreuen, pflegen und begleiten Betagte zuhause und entlasten ihre Angehörigen. Dank dem Notrufsystem haben Betagte die Sicherheit, in einer Notsituation rasch kompetente Hilfe zu bekommen. Freiwillige Besucherinnen und Besucher bringen Geselligkeit in den Alltag. Pflegebedürftige oder einsame ältere Menschen verbringen in der Rotkreuz-Tagespension in Liestal einen abwechslungsreichen Tag. Weitere bietet das Rote Kreuz Baselland diverse Kursangebote im Bereich Wohlergehen und Gesundheit.
Beratung/Dienstleistungen		
Institution	Kontakt	Tätigkeitsbereich, Angebote
pro senectute	Pro Senectute beider Basel Luftgässlein 3 Postfach 4051 Basel Telefon Geschäftsstelle Basel 061 206 44 44 Beratungsstelle Liestal: 061 206 44 22 E-Mail: info@bb.pro-senectute.ch Internet: www.bb.pro-senectute.ch Telefon Info-Stelle: 061 206 44 22 Mo Di Do Fr: 10.00 - 12.00 Uhr Mi 14.00 - 16.00 Uhr Telefon Hilfsmittel: 061 206 44 33 Telefon Bildung u. Sport: 061 206 44 66 Telefon Reinigungen, Umzüge, Räumungen: 061 206 44 77	Fach- und Dienstleistungsstelle für Menschen 60+ und Angehörige Beratung in allen Fragen rund ums Alter; Info-Stelle Sozialberatung, Steuererklärungen; Treuhandschaften; Rechtsauskünfte. Reinigungen, Umzüge, Räumungen Hilfsmittel Sprach- Computer- und Handykurse Sport und Wellness Fitness, Gymnastik, Entspannung, Kraft Musik, Malen, Gestalten Führungen, Ausflüge, Vorträge

Alzheimervereinigung beider Basel	Alzheimervereinigung beider Basel Schanzenstrasse 55 Postfach 4031 Basel Telefon: 061 265 38 88 / info.bsbl@alz.ch Internet: www.alzheimer-beiderbasel.ch	Angebote für Betroffene und Angehörige sowie beruflich und ehrenamtlich tätiges Betreuungspersonal: Auskünfte und Unterlagen zu den verschiedenen Formen von Demenzerkrankungen Telefonische und persönliche Beratung einschliesslich Sozialberatung Angehörigengruppen Gedächtnistraining GTplus (gedächtnis-stützendes Aktivierungsprogramm) Ferien für Demenzerkrankte und Angehörigen gemeinsam Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen
Rotes Kreuz Baselland	Rotes Kreuz Baselland Fichtenstrasse 17 4410 Liestal Telefon: 061 905 82 00 E-Mail: info@srk-baselland.ch Internet: www.rotekreuzbl.ch	Rotkreuz-Pflegerinnen betreuen, pflegen und begleiten Betagte zuhause und entlasten ihre Angehörigen. Dank dem Notrufsystem haben Betagte die Sicherheit, in einer Notsituation rasch kompetente Hilfe zu bekommen. Freiwillige Besucherinnen und Besucher bringen Geselligkeit in den Alltag. Pflegebedürftige oder einsame ältere Menschen verbringen in der Rotkreuz-Tagespension in Liestal einen abwechslungsreichen Tag. Weitere bietet das Rote Kreuz Baselland diverse Kursangebote im Bereich Wohlergehen und Gesundheit.
Senioren für Senioren Pratteln-Augst	Senioren für Senioren Robert Hartmann Mayenfeserstrasse 28 Postfach 4133 Pratteln Telefon 061 821 72 94	Koordinierte Hilfeleistungen wie: Mahlzeitendienst, Auswärtsfahrten, Gartenarbeit, Schreibarbeiten, Reparaturen, Textilarbeiten, Betreuungen, Steuererklärungen

Freizeit/Aktivitäten/Kontakte		
Institution	Kontakt	Tätigkeitsbereich, Angebote
Verein 3. Alter	Verein 3. Alter Emmy Honegger Hauptstrasse 52 Telefon: 061 821 65 47 E-Mail: emmy.honegger@teleport.ch Internet: www.drittes-alter-pa.ch (ehem. Altersverein Pratteln-Augst)	Jass- und Spielnachmittage: Jeweils am letzten Montag im Monat, 14.00 Uhr im Restaurant Weiermatt. Sonntagstreffe: Jeden 3. Sonntag im Monat (ohne August und Dezember). Jeweilige Anmeldung ist unerlässlich bis spätestens Donnerstag vor dem Treffsonntag.
Wandergruppe Prattler Senioren	Wandergruppe Prattler Senioren Hansjörg Hürzeler Wartenbergstrasse 49b 4133 Pratteln Telefon 0618211118 Internet: www.ps-wandern.ch	Wanderfreudige Senioren treffen sich meistens am 3. Donnerstag des Monats zu einer Tageswanderung in der näheren oder weiteren Umgebung, vorwiegend im Tarifverbund, um die Geselligkeit und Erhaltung der Fitness unter sportlichen Senioren zu fördern.
Arbeitsgemeinschaft Freizeit und Familie (AGFF)	AGFF Brigitte Meyer Mayenfeslerstrasse 21c 4133 Pratteln Telefon: 061 821 33 49 E-Mail: praesidium@ffpratteln.ch sekretariat@ffpratteln.ch Internet: www.ffpratteln.ch	Angebote in den Bereichen Freizeit, Bildung sowie Gesundheit/Bewegung/Fitness. Das Jahresprogramm erscheint jeweils im Sommer

Kirchen Kirche	Kontakt	Tätigkeitsbereich, Angebote
Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Pratteln-Augst	Evang.-ref. Kirchgemeinde Tabitha Urech Diakonin St. Jakobstrasse 1 4133 Pratteln Telefon: 061 821 79 04, Fax 061 823 94 77 E-Mail: ref.ki.urech@teleport.ch ref.ki.goetschi@teleport.ch Internet: www.ref.ch/pratteln-augst	Altersarbeit: Altersstube Silberband, Ferienwochen für Seniorinnen und Senioren, Ökumenischer Dienstagstreff für Alleinlebende, Impulstag, Tanzkaffee, Seelsorge
Römisch-katholische Kirchgemeinde Pratteln Augst	Kath. Pfarrei St. Anton Pratteln-Augst Muffenzerstrasse 15 CH-4133 Pratteln Telefon: 061 821 52 63 Notfallnummer: 076 470 46 73 E-Mail: pfarramt.pratteln@teleport.ch margrit.enzmann@teleport.ch Internet: www.rkk-pratteln-augst.ch	Seniorenachmittage „3X20“, Spielnachmittage in der Oase, Ökumenischer Dienstagstreff, Spezielle Gottesdienste mit Ritual der Krankensegnung, Ökumenische Ferienwochen, Impulstag, individuelle Seelsorge

Christkatholische Kirchgemeinde Pratteln	Pfarramt Vereinshausstrasse 4 4133 Pratteln Telefon: 061 821 92 88 Fax: 061 821 92 79 E-Mail: baselland@christkath.ch Pfarrer Christoph Bächtold Telefon: 079 210 58 63 Präsenzzeit im Kirchgemeindehaus: jeden Dienstag von 16 - 19 Uhr Internet: www.christkath.ch	Die Seelsorgerinnen und Seelsorger der Christkatholischen Kirche der Schweiz stehen Ihnen in allen Lebenslagen für seelsorgerische Aufgaben zur Verfügung.
Chrischona-Gemeinde Pratteln Evangelische Freikirche	Chrischona-Gemeinde Samuel Maag Vereinshausstrasse 9 4133 Pratteln Telefon: 061 821 47 89 E-Mail: samuel.maag@chrischona.ch Internet: www2.chrischona.ch	Seniorenachmittage: Die Senioren treffen sich einmal im Monat. Das abwechslungsreiche Programm besteht aus interessanten Themen, feierlichen Anlässen und gemeinsamen Ausflügen. Beginn jeweils 14.30 Uhr. Besuchsdienst und Seelsorge Gottesdienst jeweils sonntags 9.30 Uhr

Bildung/Information		Tätigkeitsbereich, Angebote
Institution	Kontakt	
Seniorenuniversität	SeniorenUni Kornhausgasse 2 4003 Basel Telefon 061 269 86 66 Internet: www.vhsbb.ch/seniorennuni	Die Senioren-Universität steht allen Erwachsenen ab 58 offen. Sie findet in Basel im Kollegiengebäude der Universität statt und bietet eine Serie von 40 Vorträgen mit Dozentinnen und Dozenten aus dem Lehrkörper der Universität.
Arbeitsgemeinschaft Freizeit und Familie (AGFF)	AGFF Brigitte Meyer Mayenfeserstrasse 21c 4133 Pratteln Telefon: 061 821 33 49 E-Mail: praesidium@ffpratteln.ch sekretariat@ffpratteln.ch Internet: www.ffpratteln.ch	Angebote in den Bereichen Freizeit, Bildung sowie Gesundheit/Bewegung/Fitness. Das Jahresprogramm erscheint jeweils im Sommer.
Seniorweb	Internet: www.seniorweb.ch	Das Internet erleichtert wie kein anderes Medium die Begegnung und Vernetzung von Menschen mit gleichen Interessen. Seniorweb fördert und unterstützt daher die Bildung und Organisation von Projektgruppen, Lern- und Arbeitsgruppen.
age stiftung	Internet: www.age-stiftung.ch	Die Age Stiftung unterstützt innovative Aspekte zum Wohnen im Alter und spricht Finanzbeiträge für noch nicht realisierte Projekte. Das Angebot richtet sich an Gemeinden und Multiplikatoren.

Seniorenverband Nordwestschweiz SVNW	Sekretariat SVNW Postfach 723 4144 Arlesheim Internet: www.svnw.ch	Der SVNW entwickelt und realisiert Projekte in den Bereichen Leben und Wohnen im Alter, Sicherheit, Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen für den sogenannten "Seniorenmarkt", sowie neue Modelle zur nicht-pflegeorientierten Betreuung im Alter.
Finanzielle Unterstützung		
Institution	Kontakt	Tätigkeitsbereich, Angebote
Paul Joerin-Stiftung	Gempenstrasse 68 4133 Pratteln	Der Ertrag der Stiftung hat als fürsorgliche Beihilfe betagten Bürgern der Gemeinde Pratteln zugute zu kommen, die seit mindestens 25 Jahren das Gemeindebürgerrecht besitzen. Soweit es die finanziellen Verhältnisse der Stiftung gestatten, können Schweizer, die seit mindestens 25 Jahren in Pratteln Wohnsitz haben, als Destinatäre berücksichtigt werden. In beiden Fällen muss eine unverschuldete Notlage vorhanden sein. Sofern es der Ertrag des Stiftungskapitals über alles hinaus erlaubt, so können auch örtlich bezogene Projekte oder Institutionen von sozialem oder gemeinnützigem Charakter mit Beiträgen unterstützt werden.
Politik		
Institution	Kontakt	Tätigkeitsbereich, Angebote
Graue Panther BL/ BS/ Regio	Graue Panther Baselland-Baselstadt-Regio Postfach 686 4125 Riehen 1 E-Mail: info@grauepanther.ch Internet: www.grauepanther.ch	Die Grauen Panther setzen sich seit ihrer Gründung für soziale Gerechtigkeit ein, für Alle. Menschenrechte und Würde sind Grundrechte, die wir mit Nachdruck vertreten wollen.

Anhang 2

Definition Auskunft – Beratung – Case-Management

1. Auskunft

Eine Auskunft ist eine rein informative Mitteilung über tatsächliche Umstände, auf eine gezielte Frage.

2. Beratung

Der Begriff Beratung bezeichnet im Allgemeinen ein Gespräch oder einen anderweitig kommunikativen Austausch oder auch eine praktische Anleitung, die zum Ziel hat, eine Aufgabe oder ein Problem zu lösen oder sich der Lösung anzunähern. Meist wird die Beratung im Sinne von „jemanden in helfender Absicht beraten“ oder „Ratschläge erteilen“ verwendet.

Im spezifischen Bereich der Beratung von älteren Menschen, ist die Erfassung der Gesamtsituation entscheidend. Die Prävention und die Alltagsorientierung spielen eine wichtige Rolle.¹

3. Case-Management

Case-Management dient dazu, bei komplexen Fragestellungen im Sozial- und Gesundheitswesen die Hilfemöglichkeiten abzustimmen und die vorhandenen institutionellen Ressourcen im Gemeinwesen koordinierend heranzuziehen. Im Rahmen des Case-Managements-Prozess werden die Versorgungsangebote und die Dienstleistungen systematisch geplant, durchgeführt und evaluiert.

Im Zentrum steht die Arbeit mit Klienten/innen und deren Angehörigen, bei welcher die Qualität der Behandlung und der Lebenssituation durch einen koordinierten und gesteuerten Verlauf verbessert werden kann.

Case-Management kann als prozessorientierter „Lotsendienst“ gesehen werden. Es geht nicht darum, von jemand anderem eine Aufgabe zu übernehmen, sondern darum, ein zielgerichtetes System der Zusammenarbeit zu organisieren, miteinander zu verbinden und aufeinander abzustimmen.²

Zum Beispiel bietet sich im Arbeitsfeld Gesundheit/Pflege bei folgenden Situationen das Case Management als effiziente Strategie an:

- Komplexität der Situation: bio-psycho-sozial
- Selbst-Management Defizit des Klienten/der Klientin (z.B. sprachliche Probleme, Demenz)
- Komplexität der Versorgungssysteme (z.B. Beteiligung verschiedener Dienste)
- Finanzielle Probleme
- Fehlendes soziales Umfeld

¹ Pt. 1 und 2: Gesetzlich vorgeschriebene Stelle

² Pt. 3: Angestrebte Funktion der Gemeinde Pratteln

Anhang 3

Auftrag an Infostelle (Quelle: Pro Senectute)

Gesetzliche Grundlage Art. 5a:

Die Gemeinden stehen für Auskünfte in Altersfragen zur Verfügung und stellen die diesbezügliche Information sicher.

Zielsetzung der Infostelle:

- Erfüllung des Gesetzlichen Auftrags
- Eine einzige, allseits bekannte Nummer erleichtert die Informationsbeschaffung für die älteren Menschen.
- Eine kompetente Infostelle mit weiterführender Triage unterstützt den längstmöglichen Verbleib zu Hause. Dadurch können letztlich Heimplatzierungen verzögert oder vermieden werden.
- Eine niederschwellige Informationsmöglichkeit fördert die Selbstständigkeit und Autonomie der älteren Bevölkerung und hat auch präventiven Charakter

Benutzer der Infostelle:

Die Infostelle richtet sich an ältere Menschen ab 60 und deren Angehörige. Damit ist das ganze Spektrum der ganz autonomen jüngeren Älteren bis zu den betreuungs- und pflegeabhängigen Älteren gemeint.

Die Ansprüche, Wünsche und Bedürfnisse sind sehr verschieden. Nicht unwichtig ist der Umstand, dass mit dieser separaten Stelle eine gewisse Distanz zu den Behörden, insbesondere zur Sozialhilfe vorhanden ist. Die Wahrscheinlichkeit, nach Information und Beratung nachzufragen, wird erhöht.

Informationsangebot:

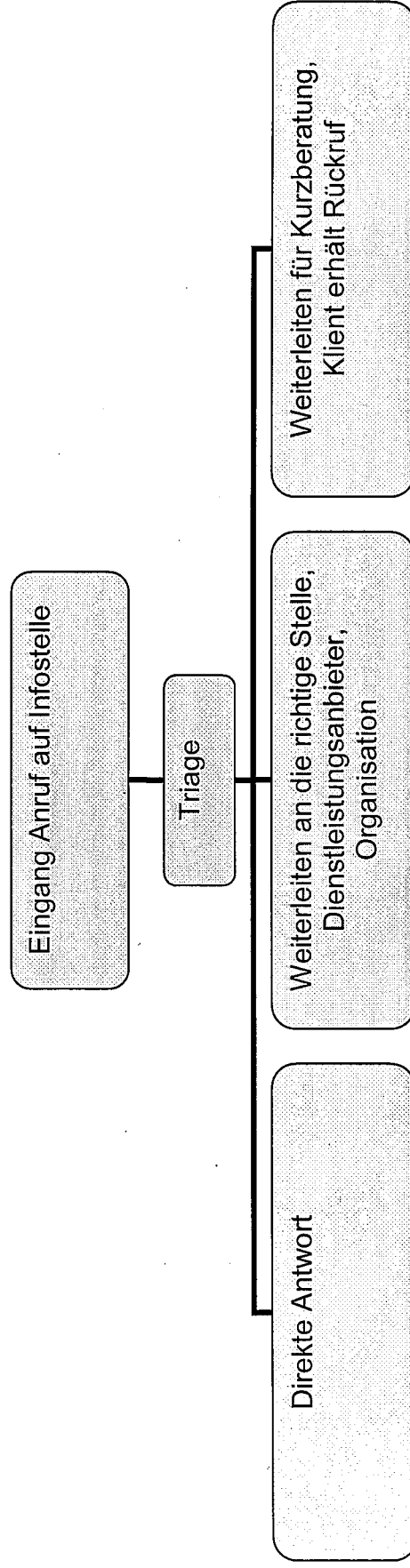
Die Infostelle gibt Auskünfte und Informationen zu folgenden Bereichen:

- Lokale und regionale Dienstleistungen und Angebote (Pflegeheime, ambulante Dienste, Hauswirtschaft, Betreuung, Entlastungsmöglichkeiten, Freiwilligenarbeit, Mahlzeitendienste, Senioren für Senioren, etc.)
- Wohnungswechsel, Wohnangebote wie betreute und nicht betreute Alterssiedlungen, begleitetes Wohnen, Wohnen mit Service Leistungen
- Wohnraumanpassungen, hindernisfreies Wohnen, Sicherheit
- Mobilität, Hilfsmittel
- Finanzielle Fragen (Ergänzungsleistungen, Hilfenentschädigung)
- Rechtliche Fragen (Erbschaft, Verkauf von Liegenschaften, Mietfragen)
- Suche nach Heimplatz oder Ferienplatz
- Prävention und Prophylaxe (Sturzprophylaxe, Ernährung)
- Anregung zu Aktivitäten, Seniorensport, Bildung, Kultur und Freizeit
- Angehörigenpflege und Entlastung
- Krisensituationen, Einsamkeit

Anforderungsprofil an die Auskunft erteilende Person:

- Ist SozialarbeiterIn HfS mit hoher Kundenorientierung
- Zeigt Fähigkeit zur raschen Triage, macht klare Aussagen
- Kann sich einen Überblick über bestehende Angebote verschaffen und pflegt Kontakte mit Anbietern
- Verfügt über gerontologisches Wissen
- Versteht sich als Allrounderin und informiert vollumfänglich.

Ablauf der Behandlung von Anfragen durch Infostelle



Anhang 4

Zusammenfassung aller Massnahmen (Wiederholung aller Massnahmen aus dem Text)

Bereich	Massnahme	Zuständig	Termin
Bevölkerungsprognosen	Regelmässige Überarbeitung der Prognose für die Gemeinden Pratteln, Augst und Giebenach.	Alterskommission	Alle 5 Jahre
Prognose der ausländischen Bevölkerung	Anzahl und Herkunftsland der über 65-jährigen ausländischen Bevölkerung ermitteln (inkl. Eingebürgerte). Hinweis: Entscheidend ist der Integrationsgrad und die kulturelle Verankerung	Alterskommission	2010
Verhalten der ausländischen Bevölkerung	Erkenntnisse über das Verhalten der ausländischen Bevölkerung nach der Pensionierung gewinnen und analysieren (Rückkehr ins Heimatland ? Betreuung durch Familie oder im Heim ?)	Alterskommission	2010
Eigenverantwortung/ Sensibilisierung	Zielgruppengerechte Informationen in Broschüren, auf einer Homepage und im Gemeindeanzeiger (zum Sammeln) zu Themen wie Finanzielle Sicherheit im Alter, Mobilität, Heimaufenthalt, Administration, etc.	Verwaltung, Infostelle	ab 2009
Eigenverantwortung/ Sensibilisierung	Öffentlichkeitsarbeit wie zum Beispiel eine jährliche Veranstaltung organisieren	Geeignete Institutionen. Koordination durch Alterskommission	ab 2009
Gesundheitsförderung/ Prävention	Mitmachen beim Projekt „Gesund altern“ (z.B. als Pilotgemein-de): Gruppenveranstaltungen und präventive Hausbesuche		

Bereich	Massnahme	Zuständig	Termin
Gesundheitsförderung/ Prävention	Veranstaltungen zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel Sturzprophylaxe, Ernährung, Bewegung, etc.		
Gesundheitsförderung/ Prävention	Vereinsamung entgegenwirken mit Mittagstischen, geselligen Anlässen wie Jassnachmittage, Nachbarschaftshilfe, etc.		
Prävention	Auf ältere Menschen ausgerichtetes Angebot in der Gesundheitsförderung (gesundes Altern)		
Freiwilligenarbeit	Einladung zu einem jährlichen, geselligen Freiwilligentreffen	Alterskommission	ab 2009
Freiwilligenarbeit	Neue, kreative Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit entwickeln	Alterskommission	ab 2009
Allgemein	Publikation im Gemeindeanzeiger: Information über Betätigungsmöglichkeiten	Alterskommission/ Verwaltung	ab 2009
Allgemein	Gezielte Unterstützung von Projekten (Anschubfinanzierung, Kurse) in Zusammenarbeit mit einer Trägerschaft (Kirche, Pro Senectute, Vereine, etc)	Gemeinde und Alterskommission	ab 2009
Leben zu Hause	Sicherheit auf Strassen, Trottoir, Übergängen sowie gute Beleuchtung verbessern.	Gemeinde	Legislaturziele 2008-2012
Neue Wohnformen	Förderung von Initiativen und Projekten im Bereich "Begleitetes Wohnen"; als Alternative zwischen "zu Hause" und "Heim"	Gemeinde	laufend

Bereich	Massnahme	Zuständig	Termin
Anreize für altersgerechte Wohnbauprojekte	Genossenschaftliche und private Initiativen fördern durch: - Günstige Baurechtszinsen - Bonussystem für den Einbau altersgerechter Einliegerwohnungen	Gemeinde	laufend
Mobilität und Selbständigkeit	Geeignetes Angebot an Ortsbussen und Quartierläden	Gemeinde	Legislaturziele 2008-2012
Koordination der verschiedenen Leistungsträger	Umsetzung Case-Management übergeordnet (ambulant und stationär). Bereitstellung entsprechender Ressourcen und geeignete Integration in bestehende Institutionen (mittels Leistungsvereinbarung)	Gemeinde/ Alterskommission	2009
Entlastungsangebote für pflegende Angehörige /Nachbarn	Tagesstätten /Nachtstätten / Ferienbetten Betreuungsstunden, evtl. in Koordination mit andern Gemeinden (Leistungsvereinbarung)	Gemeinde/ Alterskommission	2009
Mahlzeitendienst	Dienstleistung auch sonntags, Einbezug der Gemeinde Giebenach	Alterskommission in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen	ab 2009
Prävention	Gesundheitsberatung	Gemeinde in Zusammenarbeit mit Spitex	laufend
Ermittlung des Pflegebettenbedarf (Planungsprojekt)	Prognose der Pflegebetten unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und weiterer Einflussfaktoren. Definition der Bettenquote für die Region Pratteln in enger Zusammenarbeit mit Spitex	Alterskommission	laufend alle 5 Jahre

Bereich	Massnahme	Zuständig	Termin
Spitze des Pflegeplatzbedarfs 2045-60	Der Spitze muss nicht mit dem Bau von zusätzlichen APH, sondern mit anderen, flexiblen Massnahmen wie z.B. begleitetes Wohnen und/oder Pflegewohnungen begegnet werden.	Alterskommission/ Gemeinde	nach Bedarf
Reservation Bauplatz	Schaffen von Landreserven für ein allfälliges neues APH	Gemeinde	nach Bedarf
Koordination unter den Gemeinden	Gemeindeübergreifende Planung von Altersheimen und Pflegebetten	Gemeinde	nach Bedarf
Information und Beratung	Einrichtung eines Informationsdienstes (Stellenprofil im Anhang 3). Prüfung der Angebote der Pro Senectute und Spitex für eine Leistungsvereinbarung.	Alterskommission	2009